wohin die zahlreichen Bullen für einzelne geistliche Stiftungen, eigentlich Urkunden in Briefform, gehören. Wenn man sie nicht gänzlich zu beiseitelegen will, so müssen sie doch wohl mit den eigentlichen Briefen des Papsts verbunden werden und es sind auch die alten Bullenregister dabei nicht ausgeschlossen. Für den noch sehr mangelhaft verbreiteten 5. Band habe ich gelegentlich einige Verzeichnungen fertigen lassen. Besonders bei diesem aber auch schon bei dem 4., wird bisweilen die Frage aufzuwerfen sein, ob es nicht richtiger sein wird, für diese Briefe die Bemerkungen aufzustellen, mit denen sie unmittelbar und in einig zusammenhängen. Besonders gefällig zeigten sich u.a. auch meine Aufsätze die Bibliothekare Moroni in London und Thomas in Cambridge, nicht minder Hr. Dr. Pfeiff, im Schulas Weimarer, doch dürfte eine umfassendere Durchforschung englischer Bibliotheken wohl nöthig und unerläßlich werden.

Die längere Zeit unterbrochene Arbeit an den Regesta pontificum saec. XIII hat Hr. Archivar Schulenburg in Gil wieder aufgenommen und den Druck des Bandes zu fördern gehofft. Gegenwärtig wird gleichzeitig an dem Register und der Einleitung gearbeitet, so daß das Abschließen im Mai zu erwarten ist. Das besonders umfangreiche Namenregister oder die Verzeichnung zum Inhalt des Hr. Dr. Hunger, der zufolge seines eingehenden ~~Beschäftigung~~ Beschäftigung mit der Geschichte des 13. Jahrh. daran sich hat verbreitet wird. Seit dem 1. Aug. hat er den größeren Teil seiner Zeit dieser Beschäftigung zugewendet, nebenbei umgearbeitet, am dem 4. Bande das Ep. mitgeteilt wird. Die Reg. pont. reichen mit diesem 3. Bande ihrer ursprünglichen Abschluß.

Bewilligung 4500 M., davon Hr. Dr. Hunger 1650 M. erhielt, Hr. Dr. Hirschmann 1200 M. honorar, erhielt das Leihamt 750 M. und übrige für Anfertigungen u. s. w.; Hr. Mangold für Register 3-400 M. Für die fortgesetzte Arbeitsleistung ist um nachträgliche Genehmigung zu bitten.

Berlin 1. April 1894.

F. Kaufmann